

Protokoll Jahreshauptversammlung NBHA of Germany e.V. 2016

Termin : 14.03.2016
Ort : Reitverein Neuwied, Gaststätte
Im Aubachtal 77, 56566 Neuwied
Beginn : 16:00 Uhr / 16:30 Uhr effektiv
Anwesend : Siehe beigefügte Anwesenheitsübersicht
Anlagen : (1) Anwesenheitsübersicht
(2) Präsentation Schatzmeister

Tagesordnung :

TOP 1 : Begrüßung und Versammlungseröffnung
TOP 2 : Rückblick auf das Jahr 2015
TOP 3 : Rechenschaftsbericht / Bericht des Schatzmeisters
TOP 4 : Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 : Entlastung des Vorstandes
TOP 6 : - Wahl → II. Vorsitzender Bundesvorstand
- Wahl → Schriftführer Bundesvorstand
- Zwei Kassenprüfer
TOP 7 : Anträge der Regionalgruppen / sonstiger Antragsberechtigter
TOP 8 : Sonstiges

TOP 1 : Begrüßung und Versammlungseröffnung

Die Jahreshauptversammlung wird um 16:30 Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Lieb, offiziell eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und stellt zunächst fest, dass die Einladung zur Jahreshauptversammlung satzungskonform form- und fristgerecht ergangen ist und dass die angekündigten Delegierten aus den Regionalgruppen anwesend sind. Damit erklärt Hr. Lieb die Versammlung für rechtmäßig und entscheidungsbefugt.

Zur Erklärung : Grundsätzlich ist diese Versammlung als Delegiertenversammlung ausgelegt. Gäste sind zugelassen, aber nicht stimmberechtigt.

Lt. Anwesenheitsübersicht sind 21 Verbandsmitglieder anwesend, davon 18 stimmberechtigt.

TOP 2 : Rückblick auf das Jahr 2015

Es erfolgt ein kurzer Abriss über die sportlichen Ereignisse im Verband im Geschäftsjahr 2015, verbunden mit einer Zusammenfassung über die Deutsche Meisterschaft 2015.

Von Hr. Lieb wird eine Zusammenfassung des Einladungsturniers der NBHA Mexico 2015 gegeben, an welcher Mitglieder der NBHA of Germany e.V. teilgenommen hatten

TOP 3 : Rechenschaftsbericht / Bericht des Schatzmeisters

Details : siehe Präsentation in der Anlage

Lt. Satzung prüft der Schatzmeister des Bundesverbandes die Regionalgruppenkassen als Unterkassen der NBHA-Hauptkasse. Aus dieser Prüfung des Geschäftsjahres 2015 ging hervor, dass in der Kasse der Regionalgruppe Mitte eine rechnerische Differenz von ca. 1,9 T€ besteht. Die Ursache ist nicht mehr zu ermitteln, die Differenz ist jedoch bereits vor der Übernahme der Kassenführung durch Vanessa Egger im März 2015 entstanden. Der Schatzmeister geht davon aus, dass die damalige Regionalgruppenführung Gelder zwar im Sinne des Verbandes, aber ohne die notwendigen Ausgabebelege ausgegeben hat.

Der Schatzmeister stellt daraufhin den Antrag an die Delegiertenversammlung, ad hoc über mögliche Konsequenzen aus dieser Differenz zu entscheiden. Er schlägt vor, angesichts der bekannten Vergangenheit, der nahezu unmöglichen Kommunikation mit früheren Funktionären der Regionalgruppe Mitte und der sehr geringen Erfolgsaussichten keine weitere Verfolgung des Fehlbetrages zu unternehmen und die Summe als Verlust auszubuchen. Die Abstimmung

erfolgt sofort und per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis :

Konsequenzen	→ 0 Stimmen
Keine Konsequenzen	→ 17 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimme

Mit diesem Ergebnis wird in o.a. Sache keine weitere Handlung unternommen. Der Fehlbetrag wird ausgebucht.

TOP 4 : Bericht der Kassenprüfer

Der (Kurz-)Bericht der Kassenprüfer Frau Bianca Granzow und Herr Dr. Carsten Grussendorf (nicht anwesend) über die Kassenführung der Hauptkasse der NBHA of Germany e.V. ergab die Bestätigung der ordnungsgemäßen Kassenführung.

Der Versammlungsleiter, Hr. Lieb, beantragt daraufhin vor der Delegiertenversammlung die Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2015 per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis :

Entlastung	→ 17 Stimmen
Keine Entlastung	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimme

Mit diesem Ergebnis gilt der Schatzmeister des Bundesverbandes für das Geschäftsjahr 2015 als entlastet.

TOP 5 : Entlastung des Vorstandes

Zur Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes der NBHA of Germany e.V. für das Geschäftsjahr 2015 fragt der Versammlungsleiter, Hr. Lieb, die Delegiertenversammlung, ob diese Entlastung als geheime Abstimmung durchgeführt werden soll. Eine geheime Abstimmung wird von keinem Stimmberechtigten gefordert, so dass die Abstimmung offen und per Handzeichen erfolgt. Weiterhin fragt der Versammlungsleiter, ob die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes einzeln oder zusammengefasst entlastet werden können. Die Delegiertenversammlung entscheidet für die zusammengefasste Entlastung beider geschäftsführender Vorstände.

Als Versammlungsleiter beantragt Hr. Lieb daraufhin bei den Delegierten die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes der NBHA of Germany e.V. für die Vorstandsarbeit im Geschäftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis :

Entlastung	→ 14 Stimmen
Keine Entlastung	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 4 Stimmen

Mit diesem Ergebnis gilt der gesamte geschäftsführende Vorstand der NBHA of Germany e.V. durch die Delegiertenversammlung als entlastet für die Vorstandsarbeit im Geschäftsjahr 2015.

TOP 6 : Wahlen → II. Vorsitzender Bundesvorstand → Schriftführer Bundesvorstand → zwei Kassenprüfer

Aufgrund von Rücktritten während der laufenden Mandatszeit wurden die Positionen des II. Vorsitzenden des Bundesverbandes sowie des Schriftführers des Bundesverbandes in 2015 vakant und mussten in Folge kommissarisch mit freiwilligen Verbandsmitgliedern besetzt werden. Außerhalb des regulären Turnus steht daher anlässlich dieser Versammlung die Neuwahl der beiden Positionen an.

Der Versammlungsleiter, Hr. Lieb, fragt die stimmberechtigten Delegierten daher zunächst nach der Aufstellung des Wahlvorstandes und bietet sich selbst für dieses Amt an. Die Delegierten entscheiden für Hr. Lieb als Wahlleiter.

Der Wahlleiter fragt, ob diese Wahl als geheime Abstimmung durchgeführt werden soll. Eine geheime Abstimmung wird von keinem Stimmberechtigten gefordert, so dass die Abstimmung über die zu besetzenden Positionen offen und per Handzeichen erfolgt.

1. Wahl des II. Vorsitzenden des Bundesverbandes

Aus der Gruppe der Stimmberechtigten wird Hr. Reiner Mühlbauer für diese Position vorgeschlagen. Hr. Mühlbauer nimmt die Kandidatur an, weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Die Wahl wird sofort durchgeführt; die Abstimmung der Stimmberechtigten zeigt folgendes Ergebnis :

dafür	→ 16 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 2 Stimmen

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist Hr. Reiner Mühlbauer ab sofort als neuer II. Vorsitzender des Bundesverbandes gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Vorstand dankt dem bisherigen kommissarischen II. Vorsitzenden, Hr. Dr. Herbert Preisach, für seine Arbeit und begrüßt und beglückwünscht den neuen II. Vorsitzenden.

Herr Reiner Mühlbauer übernimmt weiterhin bis zur nächsten Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe Nord, die Funktion des Regionalgruppenbeauftragter Nord.

2. Wahl des Schriftführers des Bundesvorstandes

Aus der Gruppe der Stimmberechtigten wird die bisherige kommissarische Schriftführerin des Bundesverbandes, Fr. Claudia Schwab, für diese Position vorgeschlagen. Fr. Schwab nimmt die Kandidatur an, weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Die Wahl wird sofort durchgeführt, die Abstimmung der Stimmberechtigten zeigt folgendes Ergebnis :

dafür	→ 17 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimme

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist Fr. Claudia Schwab ab sofort als neue Schriftführerin des Bundesvorstandes gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Der Vorstand dankt Fr. Claudia Schwab für Ihre bisher kommissarische Tätigkeit und begrüßt und beglückwünscht sie in ihrer neuen Position.

Antrag durch Herrn Lieb:

Nach Abschluss der Wahl zu den vakanten Vorstandsposten schlägt Hr. Lieb als I. Vorsitzender des Bundesverbandes vor, die Wahl des II. Vorsitzenden und des Schriftführers Bundesvorstand künftig zeitversetzt zu den Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder (I. Vorsitzender und Schatzmeister) durchzuführen. Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder ist satzungsgemäß auf 4 Jahre festgelegt; die Wahl des II. Vorsitzenden und des Schriftführers soll künftig im Folgejahr der Wahl des I. Vorsitzenden und des Schatzmeisters stattfinden, also um ein Jahr versetzt. Hr. Lieb stellt die Annahme dieses Vorschlages zur Abstimmung per Handzeichen. Das Abstimmungsergebnis lautet:

dafür	→ 15 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 3 Stimmen

Mit diesem Abstimmungsergebnis wird die Wahl der Vorstandsmitglieder „II. Vorsitzender / Schriftführer“ künftig um ein Jahr zeitversetzt zur Wahl „I. Vorsitzender / Schatzmeister“ durchgeführt. Die Amtsdauer der jeweiligen Positionen bleibt unverändert bei 4 Jahren.

Die Amtsdauer der jeweiligen Positionen bleibt unverändert bei 4 Jahren.

3. Wahl des Kassenprüfer

Lt. Satzung müssen die Kassenprüfer alle zwei Jahre neu gewählt werden, daher steht nun die Wahl der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 an.

Aus der Gruppe der Stimmberechtigten werden für diese Position die bisherige Kassenprüferin, Fr. Bianca Granzow, sowie Fr. Janine Gröpper vorgeschlagen. Fr. Granzow und Fr. Gröpper nehmen die Kandidatur an, weitere Anwärter finden sich nicht.

Der Wahlleiter fragt, ob diese Wahl als geheime Abstimmung durchgeführt werden soll. Eine geheime Abstimmung wird von keinem Stimmberechtigten gefordert, so dass die Abstimmung über die zu besetzenden Positionen offen und per Handzeichen erfolgt.

Die Wahl des ersten Kassenprüfers, Kandidat Fr. Bianca Granzow, wird sofort durchgeführt; die Abstimmung der Stimmberechtigten zeigt folgendes Ergebnis :

dafür	→ 17 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimme

Mit diesem Ergebnis hat Fr. Granzow ab sofort die Position des ersten Kassenprüfers inne. Sie nimmt die Wahl an.

Die Wahl des zweiten Kassenprüfers, Kandidat Fr. Janine Gröppler, wird in Folge durchgeführt; die Abstimmung der Stimmberechtigten zeigt folgendes Ergebnis :

dafür	→ 17 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimmen

Mit diesem Ergebnis hat Fr. Gröppler ab sofort die Position des zweiten Kassenprüfers inne. Sie nimmt die Wahl an.

Der Wahlleiter dankt Fr. Bianca Granzow und Fr. Janine Gröppler für Ihre Einsatzbereitschaft und begrüßt und beglückwünscht sie in ihren neuen Positionen.

TOP 7 : Anträge der Delegierten / sonstiger Antragsberechtigter

Vorab wird innerhalb der Abstimmungsberechtigten festgelegt, die Entscheidungen über die vorgelegten Anträge in offener Abstimmung per Handzeichen zu treffen. Der Versammlungsleiter, Hr. Lieb, stellt nach dieser Festlegung die ordnungsgemäß eingegangenen Anträge vor :

1) Antrag von Fr. Claudia Schwab :

Künftig sollen keine Mitgliedsausweise mehr ausgestellt werden, sondern nur noch auf Anforderung hin Mitgliedsbestätigungen ausgegeben werden

Begründung : die Anfertigung von laminierten Mitgliedsausweisen in bisheriger Form durch den Schriftführer des Bundesverbandes hat sich erstellungs- wie auch verwaltungstechnisch als sehr aufwendig erwiesen. Der Nutzen eines Mitgliedsausweises ist angesichts dieses Aufwandes zweifelhaft; er könnte durch Mitgliedsbestätigungen bei Bedarf substituiert werden.

Der Antrag kommt sofort zur Abstimmung. Es zeigt sich folgendes Ergebnis :

dafür	→ 17 Stimmen
dagegen	→ 0 Stimmen
Enthaltung	→ 1 Stimme

Mit diesem Abstimmungsergebnis werden ab sofort keine Mitgliedsausweise für NBHA of Germany e.V. - Mitglieder mehr ausgestellt. Auf Anforderung stellt der Schriftführer des Verbandes entsprechende Mitgliedsbestätigungen aus.

2) Antrag von Thomas Otto :

Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages für alle Mitglieder ab dem Geschäftsjahr 2017

Erklärung : die bisherige Höhe des Mitgliedsbeitrages hat sich seit vielen Jahren nicht an die allgemeine Teuerung angepasst. Bleibt es bei der jetzigen Höhe kann die notwendige Liquidität des (Bundes-)Verbandes nicht garantiert werden. Bereits seit einigen Jahren behält der Bundesverband die positive Liquidität nur, weil die Vorstandsmitglieder i.d.R. konsequent auf die ihnen zustehende satzungsgemäße Erstattung der Auslagen verzichten.

Erläuterung : Der ursprüngliche Vorschlag des Antragstellers wurde durch die Delegierten intensiv diskutiert und angepasst. Im Ergebnis sollen die Mitgliedsbeiträge und Nebenkosten künftig in folgender Höhe eingezogen werden (bisherige Beträge in Klammern)

<u>Mitglied normal :</u>	<u>50.- € (bisher 35.- €)</u>
<u>Familienmitglied :</u>	<u>25.- € (bisher 15.- €)</u>
<u>Mitglied <18J :</u>	<u>25.- € (bisher 15.- €)</u>
<u>Familienmitglied <18J :</u>	<u>15.- € (bisher 0.- €)</u>
<u>Behinderte (100 %) :</u>	<u>25.- € (neue Gruppe)</u>

Auf die Erhebung von Eintrittsgebühren soll künftig verzichtet werden (bisher 25.- € (normal) / 5.- € (Familienmitglied)).

Die Höhe des Mitglieds-Erstbeitrages soll künftig unabhängig vom Eintrittsdatum für das ganze Jahr gelten (bisher : hälftiger Erst-Beitrag bei Eintritt nach dem 01.08.)

Der Mitgliedsbeitrag soll künftig grundsätzlich bereits ab 01.01. fällig werden (bisher 01.03.)

Der Antrag kommt nach Diskussion und erfolgten Anpassungen (s.o.) zur Abstimmung. Es zeigt sich folgendes Ergebnis :

dafür	➔ 14 Stimmen
dagegen	➔ 4 Stimmen
Enthaltung	➔ 0 Stimmen

Mit diesem Abstimmungsergebnis werden zum Geschäftsjahr 2017 die jährlichen Mitgliedsbeiträge und Regelungen zu Nebenkosten in der o.a. Form gültig.

3) Antrag von Thomas Otto :

Änderung der Kündigungsfrist

Erklärung : Bislang wurden Kündigungen der Mitgliedschaft mit dreimonatiger Frist zum Jahresende wirksam. Dies hat sich als unpraktisch erwiesen, da Mitglieder mit Kündigungswunsch, die diese Frist nicht eingehalten und z.B. ihren Jahresbeitrag noch nicht entrichtet haben, kaum belangt werden können. Die Fristen können nicht durchgesetzt werden, satzungsgemäß entsteht besonders beim Schatzmeister jedoch durch die Verfolgungspflicht ein erheblicher Aufwand

Künftig sollen Kündigungen der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung gültig werden. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden allerdings nach wie vor nicht zurückerstattet. Wie bisher muss die Kündigung auf dem Schriftwege erfolgen.

Der Antrag kommt direkt zur Abstimmung, diese zeigt folgendes Ergebnis :

dafür	→ 14 Stimmen
dagegen	→ 4 Stimmen
Enthaltung	→ 0 Stimmen

Mit diesem Abstimmungsergebnis besteht ab dem Geschäftsjahr 2017 für Mitglieder die Möglichkeit, die Kündigung ihrer Mitgliedschaft fristlos durchzuführen.

4) Antrag aus den Regionalgruppen

Keine Sporen mehr erlaubt in der Kiddy-Class

Erklärung : Die NBHA of Germany e.V. stellt satzungsgemäß das Wohl des Tieres in den Vordergrund. Der Umgang mit Sporen in einer Kinder-Reitklasse ist unzeitmäßig und unverhältnismäßig und soll daher unterbunden werden.

Die Abstimmung erfolgt sofort. Das Abstimmungsergebnis fällt folgendermaßen aus :

dafür	→ 17 Stimmen
dagegen	→ 1 Stimme
Enthaltung	→ 0 Stimmen

Mit dieser Entscheidung ist die Verwendung von Sporen in der Kiddy-Class ab sofort untersagt.

5) Antrag aus den Regionalgruppen

Einrichtung offener Reitklassen für Reiter, die nicht Mitglieder der NBHA of Germany e.V. sind

Erklärung : Zur Zeit gibt es keine verbindliche Regelung, nach welcher NBHA-Nichtmitglieder bei Starts in NBHA-Reitprüfungen behandelt werden.

Inhaltlich wurde der Antrag unter den Anwesenden eingehend diskutiert; das Diskussionsergebnis stellt den Antrag folgendermaßen dar :

- Nichtmitglieder zahlen 200% der veranschlagten Startgebühren (für Mitglieder) je Start
- Nichtmitgliedern stehen bei der Preisverleihung keine Sachpreise zu, nur Geldpreise
- An Nichtmitglieder werden nur Platzierungsschleifen ohne Aufdruck vergeben
- Ehemalige NBHA-Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft durch den Ausschluss aus dem Verband verloren haben, sind grundsätzlich nicht startberechtigt

Nach Ausformulierung der o.a. Bedingungen kommt der Antrag zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis lautet :

dafür	→ 11 Stimmen
dagegen	→ 3 Stimmen
Enthaltung	→ 4 Stimmen

Der Antrag wurde mit diesem Ergebnis angenommen. Für Reitprüfungen der NBHA of Germany e.V. gelten ab sofort die o.a. Regelungen für Nichtmitglieder, die in NBHA-Reitklassen starten.

6) Antrag aus der Vorstandschaft

Einrichtung eines Fonds, um verbandsseitig NBHA-Reiter bei der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen zu unterstützen

Erklärung : Bislang mussten NBHA-Reiter, die an internationalen Reitveranstaltungen in Barrel-Race / Pole-Bending im Namen der NBHA of Germany e.V. teilnahmen, die Kosten dieser Teilnahme aus eigener Tasche bezahlen. Der deutsche Verband konnte aufgrund von Finanzierungslücken die Teilnahme i.d.R. nicht strukturiert und direkt unterstützen. Es wird jedoch als Aufgabe eines Sportverbandes angesehen, gerade finanzschwächeren Reitern bei Events von internationaler Bedeutung auch in geldlicher Hinsicht zur Seite stehen zu können. Über die Einrichtung eines Fonds mit

finanzieller Bestückung aus dem Verband heraus soll dies in Zukunft möglich gemacht werden.

Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Fonds wird in der Diskussion der Delegierten schnell Einigkeit erzielt. Die Finanzierung eines solchen Fonds soll künftig auf zweierlei Wegen erreicht werden :

- durch direkte und zweckgebundene Spenden bzw. Sponsoring, welches separat zu akquirieren wäre
- durch die Erhöhung der Startgelder für alle NBHA-Reitprüfungen bei allen NBHA-Veranstaltungen um 1.- € zugunsten des Fonds

Nach Ausformulierung der o.a. Bedingungen kommt der Antrag zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis lautet :

dafür	→ 14 Stimmen
dagegen	→ 2 Stimmen
Enthaltung	→ 2 Stimmen

Der Antrag wurde mit diesem Ergebnis angenommen. Für förderungswürdige Zwecke der NBHA of Germany e.V. wird ein entsprechender Fonds ab sofort eingerichtet und ab der Turniersaison 2016 nach o.a. Maßgabe finanziert.

7) Antrag aus den Regionalgruppen

Bei künftigen Deutschen Meisterschaften der NBHA of Germany e.V. sollen ‚Class in Class‘-Ritte erlaubt werden

Nach kurzer Debatte über pro-und-contra einer solchen Regelung wurde dieser Antrag zurückgezogen bzw. vertagt

8) Antrag aus den Regionalgruppen

Richter und Vorstände sollen künftig keine weiteren Funktionen oder Ämter innerhalb der NBHA of Germany e.V. innehaben dürfen

Nach längerer Debatte über die Hintergründe einer solchen Regelung wurde dieser Antrag zurückgezogen bzw. vertagt

TOP 8 : Sonstiges

Hr. Sascha Mörsch erklärte sich bereit, ein Konzept für ein von ihm gefordertes unabhängiges Richtergrremium auszuarbeiten. Das Konzept wird anlässlich der nächsten Jahreshauptversammlung der NBHA of Germany e.V. vorgestellt.

Die Versammlung wurde 21:30 Uhr durch Präsidenten, Werner Lieb, als beendet erklärt.

NBHA of Germany e.V. ▪ 1. Vorsitzender : Werner Lieb ▪ Hanauer Hof 3 ▪ D-67811 Dielkirchen
Mobil: (0179) 9 18 36 17 ▪ www.nbha.de ▪ info@nbha.de
Steuernummer: 37006 / 47622 FA Mannheim ▪ Vereinsregister-Nr. 30503 AG Kaiserslautern
HypoVereinsbank ▪ BLZ 600 202 90 ▪ Kto. 386 817 537 ▪ IBAN DE22 6002 0290 0386 8175 37